

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. November 2023

Begrüssung und Eröffnung

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Münsterlingen wird im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung Münsterlingen durchgeführt und beginnt um 20:00 Uhr.

Der Gemeindepräsident, Hans-Jörg Saner, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Sinne von § 7 des Gesetzes über Gemeinden in der Zelglihalle Landschlacht. Gegen die Versammlungsleitung werden keine Einwände erhoben.

Der Schulbehörde und dem Abwarteteam des Schulhauses dankt der Gemeindepräsident für das Bereitstellen und Einrichten des Saales. Für den Pressebericht wird Inka Grabowsky und Ursina Trionfini gedankt.

Gegen die Einladung der Gemeindeversammlung ist keine Einsprache eingegangen.

Gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person wird keine Einsprache erhoben.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest:

Zugestellte Stimmrechtsausweise:	1'784
Anwesende Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:	90

Alexandre Gross, Scherzingen, und René Stücheli, Landschlacht, werden als Stimmzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2022
2. Voranschlag 2024 und Finanzplan
3. Steuerfuss 2024
4. Kredit Sanierung Bachstrasse Ost, Landschlacht
5. Kredit Sanierung Teupelackerweg, Landschlacht
6. Kredit Sanierung Werkleitungen Seestrasse, Scherzingen
7. Erhöhung Defizitgarantie für den Verein Kindertreff
8. Information Tarife Wasser, Abwasser, Strom und Gas
9. Mitteilungen und Umfrage

Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2022

Das Protokoll vom 15. November 2022 wurde ordnungsgemäss vom 23. November bis am 6. Dezember 2022 im Anschlagkasten sowie auf der Homepage unserer Gemeinde veröffentlicht und konnte bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Diskussion zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2022 wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. November 2022 wird einstimmig genehmigt.

2. Voranschlag 2024 und Finanzplan

Seit der offiziell für beendet erklärten Corona-Pandemie folgte fast nahtlos der Krieg in der Ukraine. Die Auswirkungen, welche die Ukraine-Krise mit sich bringt, sind auch in der Gemeinde Münstertlingen spürbar. Verschärfend kommt der neu entfachte Nahostkonflikt hinzu. So muss mit weiteren Flüchtlingsströmen gerechnet werden. Somit wird sich die bereits aufgeheizte Asylpolitik weiter verschärfen.

Der Führungswechsel im Präsidium hatte Einfluss auf die Budgetierung. Die strategische und budgetwirksame Planung wurde aktualisiert und zusammen mit den absehbaren Auswirkungen der anhaltenden weltweiten Krisen, welche sich auf die Energiepreise und die damit zusammenhängende Teuerung niederschlagen, in den Voranschlag 2024 übertragen.

Alles zusammen hatte den Gemeinderat veranlasst, den Budgetierungsprozess auch das Jahr 2024 früher zu starten. Dies um die Bearbeitung umfangreicher als üblich zu gestalten und im Detail kritisch zu hinterfragen.

Der Voranschlag 2024 weist bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 37 Prozent einen Aufwandüberschuss von rund CHF 564'000 aus, dies bei einem Aufwandvolumen von rund CHF 15 Mio. inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe. Gegenüber den Vorjahren bedeutet das ein budgetiertes Minus in neuem Ausmass. Vom Aufwand und Ertrag hergesehen, ergibt sich eine erneute Steigerung gegenüber dem letzten Jahr, welche insbesondere auf die Verteuerung der Energiekosten bei den Werken zurückzuführen ist.

Bei der Erstellung des Voranschlags 2024 wurde eine Teuerung eingeplant. Diese betrug gemäss den einschlägigen Wirtschaftsinstituten 1,5 Prozent. Diese Daten sind heute bereits überholt. Die Steuerkraft hat sich auf einem guten Niveau stabilisiert und dürfte 2024 noch einmal leicht ansteigen. Das Wachstum der Bevölkerung wurde bei 2,3 Prozent verortet.

Aufgrund des starken ersten Quartals revidierte die Expertengruppe Konjunkturprognosen ihre Wachstumsprognose für das sportevent-bereinigte BIP im Jahr 2023 leicht nach oben (1,3 %; Prognose vom Juni: 1,1 %). Hingegen dürfte das Wachstum im kommenden Jahr schwächer ausfallen als bisher erwartet (1,2 %; Prognose von Juni: 1,5 %). Damit würde die Schweizer Wirtschaft im laufenden und im kommenden Jahr deutlich unterdurchschnittlich wachsen.

Folgende Positionen haben sich im Voranschlag gegenüber Vorjahr wesentlich verändert:

- Bei der allgemeinen Verwaltung sind höhere Sitzungsgelder des Gemeinderates (+ TCHF 38) sowie höhere Kosten für die Informatik (+ TCHF 65) budgetiert.
- Bei der übrigen Sportförderung sind Minderkosten in der Höhe von TCHF 98 aufgrund des Wegfalls des einmaligen Beitrags an den Tennisclub im Jahr 2023 budgetiert.
- Der Bootshafen (ehemals Bootsstationierung/Bojenfeld) wird seit dem Jahr 2023 in einer separaten Rechnung geführt - im Vorjahresbudget waren diese Positionen noch enthalten (ohne Ergebniseffekt für den allgemeinen Steuerhaushalt).
- Im Bereich Gesundheit wurden Mehrkosten wegen des Defizitbeitrags an die Spitex in der Höhe von TCHF 100 budgetiert.
- Im Bereich Soziale Sicherheit sind bei der Prämienverbilligung Minderkosten in der Höhe von TCHF 49, bei den Kinder- und Jugendheimen sind netto TCHF 340 Mehrkosten (aufgrund von Fremdplatzierungen) sowie bei der Sozialhilfe und dem Asylwesen sind TCHF 173 Minderkosten budgetiert.
- Im Bereich Steuern sind Mehrerträge in der Höhe von TCHF 325 budgetiert (wovon TCHF 200 Quellensteuern betreffen).

Die Investitionstätigkeit zeigt Schwerpunkte beim Strassen- und Leitungsbau (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sowie der Stromversorgungsinfrastruktur. Die Nettoinvestition beläuft sich auf rund CHF 2.3 Mio.

Finanzplan

Als Grundlage für den Finanzplan dienen das Budget und die zuletzt abgeschlossene Rechnung. Das Budget wird entsprechend der strategischen Planung, unter gewissen Annahmen und Prognosen, in die Zukunft fortgeschrieben.

Der Finanzplan ist als strategisches Planungsinstrument zu verstehen und weist Ungenauigkeiten auf. Er soll Tendenzen aufzeigen und die Möglichkeit einer finanziellen Vorschau bieten.

Im Planungshorizont wird aus dem Nettovermögen pro Einwohner in der Höhe von CHF 453 eine Nettoschuld von CHF 448. Dabei handelt es sich um eine konsolidierte Betrachtungsweise (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) und im Wesentlichen ist die Erhöhung der Nettoschuld auf die Ergebnisse sowie die Investitionstätigkeit beim Steuerhaushalt zurückzuführen.

Im vorliegenden Finanzplan ist eine Erhöhung des Steuerfusses um 3% (von 37% auf 40%) berücksichtigt, um der negativen Entwicklung bei der Verschuldung im Finanzplan entgegenzuwirken (Zuführung von Liquidität, Stärkung der Selbstfinanzierung).

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die finanzielle Situation der Gemeinde als befriedigend bezeichnet werden kann, so dass noch Spielraum für eine langfristige Finanzpolitik - abhängig von den effektiven Entwicklungen und mit der Prämisse einer möglichen Steuerfusserhöhung zur Stärkung der Selbstfinanzierung - vorhanden ist.

Die Diskussion zu den Voranschlägen 2024 und zum Finanzplan wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Voranschläge 2024 der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Politischen Gemeinde Münsterlingen werden von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig angenommen.

3. Steuerfuss 2024

Wie in den Erläuterungen zum Budget und dem Finanzplan aufgezeigt, ist weder eine Senkung noch eine Erhöhung des Steuerfusses angemessen und vertretbar. Auf Grund der aktuellen Planung kann der Steuerfuss für das nächste Jahr bei 37% belassen werden.

Die Diskussion zum Steuerfuss wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschliessen einstimmig, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde Münsterlingen für das Jahr 2024 bei 37 Prozent zu belassen.

4. Kredit Sanierung Bachstrasse Ost, Landschlacht

Gemeinderat Stefan Egger erläutert Traktandum 4. Im Rahmen der Zustandsanalysen und der Strategieplanung der Werkkommission wurde schon länger Handlungsbedarf bei der Bachstrasse in Landschlacht im Abschnitt zwischen der Manau- und der Vorderdorfstrasse identifiziert. Die Wasserleitung ist in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Gleichzeitig wird bei der Wasserleitung ein Ringschluss zur Manastrasse hergestellt, was die Versorgungssicherheit erhöhen wird. Die EW-Verkabelung und die Strassenbeleuchtung werden auf den aktuellen Stand gebracht. Der Strassenkörper wird mit Randabschlüssen versehen. Im westlichen Teil ist ein Vollausbau und im östlichen Teil ein Belagsersatz vorgesehen. Zur Einhaltung der Tempo-30 Massnahmen sind vier lokale Verengungen und eine Erhöhung geplant.

Kosten

Sanierung Wasser	CHF	190'000
Sanierung EW	CHF	140'000
Sanierung Strasse	CHF	<u>380'000</u>
Total	CHF	710'000

Die Diskussion zum Kredit Sanierung Bachstrasse Ost, Landschlacht, wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Kredit über CHF 710'000 für die Sanierung der Bachstrasse Ost, Landschlacht.

5. Kredit Sanierung Teupelackerweg, Landschlacht

Gemeinderat Stefan Egger erläutert Traktandum 5. Die Wasser- und EW-Leitungen im Teupelackerweg wurden im Jahr 2022 saniert respektive neue Leerrohre verlegt. Mit der Sanierung des Strassenkörpers wurde damals wegen des bevorstehenden Neubaus der Wohnbaugenossenschaft Teupelacker zugewartet. Nach Abschluss des Neubaus der Wohnbaugenossenschaft Teupelacker soll auch der Strassenkörper erneuert werden. Vorgesehen sind neue Randabschlüsse, sowie ein Ersatz des Belages und wo notwendig die Kofferung auf der gesamten Länge.

Kosten

Sanierung Strasse	CHF	<u>210'000</u>
Total	CHF	210'000

Die Diskussion zum Kredit Sanierung Teupelackerweg, Landschlacht, wird nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Kredit über CHF 210'000 für die Sanierung des Teupelackerwegs, Landschlacht.

6. Kredit Sanierung Werkleitungen Seestrasse, Scherzingen

Gemeinderat Stefan Egger erläutert Traktandum 6. Der Wasserzweckverband Kreuzlingen verlegt in der Seestrasse Scherzingen im Abschnitt zwischen der Hafefeldstrasse bis nach der Bahnhofstrasse eine neue Wasserleitung. Damit Synergien genutzt werden können, erneuert die Wasserversorgung Münsterlingen gleichzeitig das letzte alte Stück Wasserleitung in der Seestrasse im Bereich Scheidweg bis Neusatzstrasse. Auf dem gleichen Teilstück wird auch die Gasleitung erneuert. Die Elektrizitätsversorgung Münsterlingen verlegt auf der gesamten Baustellenlänge des Wasserzweckverbandes Leerrohre.

Kosten

Sanierung Wasser	CHF	210'000
Sanierung Gas	CHF	100'000
Sanierung EW	CHF	336'000
Vorbereitung Strassenbeleuchtung	CHF	50'000
Total	CHF	696'000

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zum Kredit Werkleitungen Seestrasse, Scherzingen.

Beat Schneider, Scherzingen, fragt nach, warum die Gasleitung saniert werden, wenn Gas in Zukunft keine Energiebringer mehr sein sollen. Stefan Egger erklärt, dass die Versorgung gewährleistet werden muss.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig den Kredit über CHF 696'000 für die Sanierung der Werkleitungen Seestrasse, Scherzingen.

7. Erhöhung Defizitgarantie für den Verein Kindertreff

Gemeinderätin Andrea Epper erläutert Traktandum 7. Die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde initiierten im Jahr 2013 gemeinsam das Projekt über die familienergänzende Kinderbetreuung in Münsterlingen und gründeten den Verein Kindertreff. Beide Körperschaften möchten auch in Zukunft an diesem Grundsatz festhalten. Der Kindertreff Münsterlingen befindet sich bereits im 11. Betriebsjahr und deckt die Betreuung der Kindergarten- und Primarschulkinder während der Randzeiten sowie über Mittag mit einem Mittagstisch ab. Im Jahr 2015 wurde zusätzlich eine Spielgruppe eröffnet, womit in Münsterlingen auch ein Angebot für die Frühförderung besteht.

Ursprünglich war der Kindertreff in schuleigenen Räumlichkeiten in Scherzingen untergebracht. Durch die Zunahme der Schülerzahlen benötigte die Schulgemeinde Räumlichkeiten selbst.

Die Primarschulgemeinde beantragte einen Kredit über 2.3 Mio. CHF für die Erstellung eines Neubaus auf dem Schulareal Scherzingen für den Kindertreff. Der Kredit wurde an der Urnenabstimmung vom 26. September 2021 durch das Stimmvolk genehmigt.

In der öffentlich-rechtlichen Leistungsvereinbarung zwischen den Körperschaften und dem Verein Kindertreff findet sich der Grundsatz, dass sämtliche Leistungen gegenüber dem Kindertreff zu Marktpreisen verrechnet werden sollen, damit Kostentransparenz besteht. Auf diesen Umstand hat die Primarschulbehörde in der Botschaft zum Baukredit hingewiesen und den jährlichen Mietzins mit CHF 120'000 ausgewiesen.

Das Angebot des Vereins Kindertreff wird zum grossen Teil durch die Elternbeiträge gedeckt. Angebote dieser Art sind nicht kostendeckend. Die Struktur als Verein mit der paritätischen Defizitgarantie durch die Politische Gemeinde und die Primarschulgemeinde hat sich bewährt. Aufgrund der gestiegenen Mietkosten ist in Zukunft ein höheres Betriebsdefizit des Vereins Kindertreff zu erwarten. Diesem Umstand entsprechend haben sich Vertreter von Gemeinde, Schule und dem Vorstand Kindertreff an zwei Strategie-Tagungen mit der künftigen Ausrichtung des Vereins Kindertreff

beschäftigt. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze und des Angebotes in den neuen Räumlichkeiten konnte beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung gestellt werden. Eine Rückmeldung ist noch ausstehend. Es sollen ausserdem weitere Einnahmequellen durch Sponsoring, Gönner usw. geprüft werden.

Das Angebot der Spielgruppe wurde ausgebaut. Für die Umsetzung des selektiven Obligatoriums für die Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern vor dem Kindergarteneintritt, wird die Primarschulgemeinde mit dem Verein Kindertreff eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Die dafür zur Verfügung stehenden Spielgruppenplätze werden durch die Primarschulgemeinde entschädigt.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung sind die Gemeinden angehalten, Angebote für die Betreuung von Kindern zu fördern und deren Schaffung und Entwicklung zu unterstützen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Kindertreff eine Bereicherung für die Gemeinde darstellt und einem sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnis entspricht.

Gemäss Gemeindeordnung kann der Gemeinderat wiederkehrende Ausgaben bis CHF 50'000 pro Jahr in eigener Kompetenz beschliessen. Es ist davon auszugehen, dass das Defizit des Vereins Kindertreff diesen Betrag übersteigen wird. Der Gemeinderat beantragt aus diesem Grund ein Kostendach für die Deckung des Defizitbeitrages an den Kindertreff Münsterlingen von jährlich CHF 130'000 während 10 Jahren. Vor Ablauf der Frist soll die Defizitlimite überprüft werden.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion zur Erhöhung der Defizitgarantie für den Verein Kindertreff:

Edgar Sidamgrotzki, Landschlacht, erkundigt sich nach Räumlichkeiten in der Wohnbaugenossenschaft Teupelacker für den Kindertreff.

Andrea Epper erklärt, dass der Mittagstisch für Kinder aus Landschlacht in den Räumlichkeiten der Wohnbaugenossenschaft Teupelacker durchgeführt werden soll. Bisher wurde dieser im Foyer der Zelglihalle angeboten.

Abstimmung

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen einstimmig die Erhöhung der jährlichen Defizitgarantie für den Verein Kindertreff Münsterlingen mit einem Kostendach von CHF 130'000 während 10 Jahren.

8. Information Tarife Wasser, Abwasser Strom und Gas

Gemeinderat Stefan Egger erläutert Traktandum 8.

Wasser

Die Netzebene I+II (Vorgelagertes Netz) beinhaltet das Reservoir, die Haupttransportleitungen, die Stufenpumpwerke und die Messstationen. Dieses vorgelagerte Netz dient dem Spital und der Gemeinde und wird daher gemeinsam finanziert. Der Betrieb und die Zusammenarbeit mit dem Spital laufen stabil und es haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Der Tarif wird im Jahr 2024 wie bisher auf CHF 0.24 pro m³ Frischwasser belassen.

Die Netzebene III (Verteilnetz der Gemeinde) umfasst das gemeindeeigene Verteilnetz. Die Wasserversorgung Region Kreuzlingen hat die mit dem Preisüberwacher einvernehmliche Regelung per 1. Januar 2023 umgesetzt und ihre Gebührenstruktur angepasst. Auf eine Anpassung der Tarife auf der Netzebene III wird vorerst verzichtet und die Entwicklung der Spezialfinanzierung beobachtet.

Der Gemeinderat legte die Tarife Wasser für das Jahr 2024 wie folgt fest:

Frischwasser (Netzebene III)	CHF 1.90 pro m ³ (bisher 1.90 pro m ³)
Netznutzung (Netzebene I + II)	CHF 0.24 pro m ³ (bisher 0.24 pro m ³)
Grundgebühr	CHF 30.00 pro Jahr und Wasserzähler

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Abwasser

Das Werk verfügt über ein hohes Eigenkapital, welches nicht weiter erhöht werden sollte. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die Mengengebühr entsprechend beizubehalten und damit das Eigenkapital weiter zu senken.

Bei Wohn- und Gewerbebauten erfolgt die Verrechnung gemäss dem Ansatz der "Gewerbe- und Industriebauten". Die Mengengebühr liegt bei CHF 1.45 pro m³ Frischwasser.

Der Gemeinderat legte die Tarife Abwasser für das Jahr 2024 wie folgt fest:

System		Beschrieb	Veranlagung		
			Wohnbauten		Gewerbe- und Industriebauten
			Pro Anschluss inkl. 1 Haushalt [Fr./Stück]	Pro zusätzliche Wohnung [Fr./Stück]	Angeschlossene Parzellenfläche m ² xAnsatz [Fr.]
Mischwasser-system	Gebühr Mischwasser	Oberflächenentwässerung zusammen mit häuslichem Abwasser in die Mischwasserkanalisation.	120.00	30.00	0.30
Trenn-system	Gebühr Meteorwasser	Das Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation der Gemeinde dem Vorfluter zu.	120.00	30.00	0.30
		Das Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geführt.	keine Gebühr		
Reduziertes Misch-system	Gebühr Mischwasser	Ein Anteil des Oberflächenwassers wird der Mischwasserkanalisation zugeführt.	60.00	15.00	0.15
	Gebühr Meteorwasser	Das restliche Oberflächenwasser fliesst über die Meteorwasserkanalisation dem Vorfluter zu.	60.00	15.00	0.15
		Das restliche Oberflächenwasser wird ohne Nutzung des öffentlichen Kanalnetzes in den Vorfluter geleitet.	keine Gebühr		

Bei Wohn- und Gewerbebauten erfolgt die Verrechnung gemäss dem Ansatz der "Gewerbe- und Industriebauten". Die Mengengebühr liegt bei CHF 1.45 pro m³ Frischwasser.

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Strom

Die Kosten des vorgelagerten Netzes steigen im Durchschnitt um 12,5 % an. Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft der Netznutzungstarif durch den Zubau erneuerbarer Energien tendenziell weiter steigen wird. Zusätzlich führt der Bund im Jahr 2024 eine neue Abgabe für die Stromreserve ein. Damit die Belastung für die Endkunden möglichst geringgehalten werden kann, wird die Erhöhung im Bereich Netz des Vorlieferanten nur mit rund 6% weitergegeben. Das Eigenkapital wird dadurch weiter leicht abgebaut. Die Energiepreise haben sich nach den Verwerfungen am Markt wieder stabilisiert, liegen aber weiterhin deutlich höher als früher. Der Energietarif wird bei 14 Rp./kWh belassen und der Verlust wie in der Botschaft 2022 angekündigt über das geäuferne Eigenkapital ausgeglichen.

Der Gemeinderat legte die Tarife Strom für das Jahr 2024 wie folgt fest:

Spannungsebene	Niederspannung (unter 1 kV)			Mittelspannung (1 kV bis 17 kV)
	Temporär	Haushalt	Leistungstarif	Arealnetz
Bedingungen	zeitlich befristet i.d.R. Bau- strom	bis 50'000 kWh	über 50'000 kWh	eigenes NS- Verteilnetz
1.0 Netznutzung	Einheit			
Grundpreis	Fr. / Mt.	7.00	7.00	240.00
Leistung Pmax [kW]	Fr. / Mt. / kWh			10.60
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	21.20	7.75	1.43
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	21.20	7.75	0.85
Blindstrom [kvarh]	Rp. / kvarh			5.00
2.0 Öffentliche Abgaben	Einheit			
Systemdienstleistungen (SDL) [kWh]	Rp. / kWh	0.75	0.75	0.75
Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG [kWh]	Rp. / kWh	2.30	2.30	2.30
Stromreserve [kWh]	Rp. / kWh	1.20	1.20	1.20
Abgaben an das Gemeinwesen [kWh]	Rp. / kWh	0.40	0.40	0.40
3.1 Energie – Standardprodukt	Einheit			
Hochtarif [kWh]	Rp. / kWh	14.00	14.00	14.00
Niedertarif [kWh]	Rp. / kWh	14.00	14.00	14.00
3.2 Energie – Wahlprodukte (Aufpreis bzw. Abschlag zu Standard)	Einheit			
TG Naturstrom: aqua eco [kWh]	Rp. / kWh	+2.00	+2.00	
TG Naturstrom: aqua bio [kWh]	Rp. / kWh	+6.50	+6.50	
TG Naturstrom: aqua sun [kWh]	Rp. / kWh	+8.00	+8.00	
CH Naturstrom business eco [kWh]	Rp. / kWh			+1.10
3.3 Energie – Einspeisung				
Physisch gelieferte Energie (Graustrom) [kWh]	Rp. / kWh		12.00	12.00
Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie [kWh]	Rp. / kWh		5.00	5.00
4.0 Total – Arbeitspreis Hochtarif und Niedertarif				
TOTAL – Hochtarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	37.16	24.36	20.86
TOTAL – Niedertarif mit Standardprodukt [kWh]	Rp. / kWh	37.16	24.36	17.56

Alle Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Gas

Das Eigenkapital hat sich von CHF 811'926.49 (Stand 01.01.2022) auf CHF 205'375.45 (Stand 01.01.2023) innerhalb eines Jahres um CHF 606'550.74 reduziert, da nicht die gesamten Kosten, entstanden durch die Verwerfungen am Gasmarkt, an die Bezüger weitergegeben wurden. In der Zwischenzeit hat sich der Gasmarkt wieder stabilisiert. Die Preise für Termingeschäfte bewegen sich seit Frühling 2023 wieder auf dem Niveau von Frühling 2022, liegen jedoch immer noch etwa 3-mal so hoch wie im Frühling 2021. Dies im Gegensatz zum Spotmarkt. Trotz gesunkenen Marktpreisen musste aufgrund der bereits zu hohen Preisen beschafften Gasmengen der Tarif von Januar bis September 2023 unverändert hochgehalten werden. Per 1. Oktober 2023 konnten die Gstarife seit langem wieder leicht gesenkt werden. Die weitere Entwicklung wird beobachtet und sobald die Voraussetzungen gegeben sind, der Tarif quartalsweise angepasst. Das Eigenkapital soll sich längerfristig wieder erhöhen.

6. Mitteilungen und Umfrage

Mitteilungen

- **Verabschiedung Nicole Marin aus der Rechnungsprüfungskommission**
Der Gemeindepräsident teilt mit, dass Nicole Marin während zwölf Jahren in der Rechnungsprüfungskommission tätig war. Für die wertvolle Mitarbeit bedankt sich der Gemeinderat herzlich.
- **Verabschiedung Markus Willi aus der Rechnungsprüfungskommission**
Markus Willi war während 13 Jahren in der Rechnungsprüfungskommission tätig. Für die wertvolle Mitarbeit bedankt sich der Gemeinderat herzlich.
- **Verabschiedung Jakob Zähler aus der Rechnungsprüfungskommission**
Jakob Zähler war während 18 Jahren in der Rechnungsprüfungskommission und als deren Präsident tätig. Für die Mitarbeit in dieser wichtigen Funktion bedankt sich der Gemeinderat herzlich.
- **Verabschiedung Manfred Hertzog aus der Naturkommission**
Manfred Hertzog war während sechs Jahren in der Naturkommission tätig. Für die wertvolle Mitarbeit bedankt sich der Gemeinderat herzlich.
- **Verabschiedung Peter Reithinger aus der Baukommission**
Peter Reithinger war während acht Jahren in der Baukommission tätig. Für die kompetente Mitarbeit bedankt sich der Gemeinderat herzlich.
- **Projekt Generationenwohnen - Wohnbaugenossenschaft Teupelacker**
Stefan Egger orientiert, dass der Bau für die Wohnbaugenossenschaft Teupelacker in Landschlacht gemäss Bauprogramm laufe. Nach Beendigung der Rohbauarbeiten beginnen nun planmässig die Innenausbauten. Die neu gebildete Betriebskommission hat vor kurzem den Kontakt zu den bekannten Mietinteressenten aufgenommen. Weitere interessierte Personen können sich selbständig bei der Betriebskommission oder auf der Homepage über die Wohnungsgrundrisspläne, dem Vermietungsreglement und über die Mietpreistabelle informieren. Die Vermietungspreise, sind aufgrund der gestiegenen Bau- und Kreditkosten markant gestiegen. Der Gemeinderat sieht daher vor, in den ersten zehn Jahren - entgegen der Abstimmungsbotschaft vom 15. März 2020 - auf die Baurechtszinsen von jährlich ca. CHF 26'500 zugunsten der Genossenschaftler Buchhaltung und somit der Mietpreise zu verzichten. Der Erstbezug der Wohnungen wird voraussichtlich zwischen Ende Sommer und Herbst 2024 erfolgen.

- **Hafen**

Stefan Egger informiert, dass in den letzten Wochen mit den Arbeiten für den Bau des Hafens Münsterlingen begonnen wurde. Die meisten und vor allem die grössten Arbeitsvergaben sind erfolgt. Der Terminplan sieht aktuell gut aus und es kann davon ausgegangen werden, dass einer Eröffnung im Frühling 2025 nichts im Wege steht. In der ersten Bauphase werden die Wasserarbeiten durchgeführt. In der zweiten Phase kommt die Landseite zum Zuge und in der dritten Phase die Fertigstellung im Hafenbecken mit den Schwimmstegen sowie die Detailarbeiten rund um ein solches Projekt.

Das Hafenreglement wurde an einer Informationsveranstaltung im Sommer 2023 präsentiert. Im Vorfeld hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Anregungen und Wünsche schriftlich einzureichen. Diese wurden dann bearbeitet, am Informationsabend präsentiert und wo sinnvoll in das finale Reglement eingefügt. An der Urnenabstimmung vom 22. Oktober 2023 wurde das Reglement bestätigt und kann durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt werden. Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Gründung der zukünftigen Hafenkommission. Diese wird parallel zu den Bauarbeiten die administrative Arbeit aufnehmen und in einem ersten grossen Schritt die Vergabe der Plätze organisieren.

Das Bojenfeld Scherzingen steht ab sofort nicht mehr zur Verfügung. Die Mieter wurden bereits vor einem Jahr darüber informiert. Das Bojenfeld Landschlacht sowie das Reglement dazu und die Bojenfeldkommission bleiben aktiv bis zur Eröffnung des Hafens Münsterlingen. Anschliessend muss das Bojenfeld geräumt, das Reglement ausser Kraft gesetzt und die Bojenfeldkommission aufgelöst werden.

- **Generationenkommission**

Andrea Epper orientiert, dass an der letzten Sitzung der Generationenkommission Ende Oktober über die künftigen Aufgaben und die Zusammensetzung der Kommission diskutiert wurde. In einem ersten Schritt werden nun Richtlinien und ein Pflichtenheft erarbeiten. Diese müssen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Ein wichtiges Element der künftigen Aufgaben der Generationenkommission wird sein, die Koordination der Ehrungen von besonderen Leistungen von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Münsterlingen zu übernehmen. Nachdem der Gemeinderat die entsprechenden Richtlinien erlassen hat, wird die Generationenkommission neu zusammengesetzt.

- **Unterflurcontainer (UFC)**

Michael Krautter orientiert, dass im letzten Jahr zusammen mit der KVA Thurgau ein grobes Netz für potenzielle Standorte erarbeitet wurde. In diesem Jahr konnten diverse Gespräche mit Grundeigentümern aufgenommen und bereits Standorte umgesetzt werden (4 Standorte konnten im Jahr 2023 umgesetzt werden / 1 Standort ist bewilligt / 3 Standorte sind aktuell im Bewilligungsprozess).

- **Wildsträucheraktion**

Michael Krautter informiert, dass in Zusammenarbeit mit der Naturkommission zur Förderung der Biodiversität Anfang nächstes Jahr eine Wildsträucheraktion durchgeführt wird. Diese Aktionen sind in der Region bereits auch in anderen Gemeinden erfolgreich durchgeführt worden.

- **60 Jahre-Jubiläum Seegfrörni**

Dario Zimmermann teilt mit, dass im Zuge des 60-jährigen Jubiläums der Seegfrörni in der Gemeinde Münsterlingen verschiedene Aktivitäten stattfanden. In enger Zusammenarbeit mit der Narrenclique Hechtler wurde eine Diskussion mit Zeitzeugen organisiert, eine Ausstellung zum Thema lanciert sowie ein Gottesdienst mit anschliessendem Festakt abgehalten. Es ist erfreulich, dass die Anlässe auf viel Anklang stiessen und so die Beziehungen über den See weiterhin gepflegt werden können und zur kulturellen Identität der Gemeinde Münsterlingen zählen.

- **Kultur- und Naturführungen**

Mit der Führung in der Klosterkirche im August fand die letzte der drei Kultur- und Naturführungen in diesem Jahr statt. Den Auftakt machte eine Führung am Bodenseeufer im April, die von Wolf-Dieter Burkhard geleitet wurde. Im Juni führten Wolf-Dieter Burkhard und Hugo Bertet durch das Dorf Scherzingen. Bei prächtigem Sonnenschein und einem anschliessenden Apéro in der Buregass 6 erlebten rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer Scherzingen von einer anderen Seite. Zu allen drei Führungen gab es seitens der Teilnehmenden äusserst positive Rückmeldungen, weshalb von einem gelungenen Auftakt in das Projekt gesprochen werden darf.

Für das Jahr 2024 arbeitet das Projektteam um Wolf-Dieter Burkhard, Hugo Bertet, Markus Bertet, Frauke Dammert und Dario Zimmermann an weiteren Führungen, welche das bestehende Angebot ergänzen sollen. Die neuen Anlässe werden im kommenden Jahr angeboten. Sie sind öffentlich und kostenlos. Auch die bestehenden kulturellen Führungen verbleiben im Angebot und können für Gruppen wie bis anhin über das Buchungsportal von Thurgau Tourismus angemeldet werden. Diese sind kostenpflichtig.

- **30 Jahre Münsterlingen**

Nach dem Seegröni-Jubiläum im Jahr 2023 steht mit dem 30-jährigen Bestehen der Gemeinde Münsterlingen auch im Jahr 2024 ein grosses Jubiläum an. Das Fest findet am Wochenende vom 6. bis 8. September 2024 vor dem Gelände der Gemeindeverwaltung statt.

- **Protokoll**

Das Protokoll wird vom 22. November bis 6. Dezember 2023 im Anschlagkasten beim Gemeindehaus sowie auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Umfrage

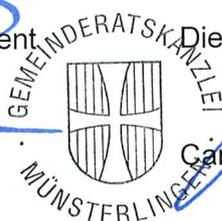
- **Kosten fremdplatzierte Kinder**

Holger Stöckel, Landschlacht, zeigt sich überrascht, dass die Kosten für fremdplatzierte Kinder so hoch sind. Der Gemeindepräsident erklärt, dass die Gemeinde Münsterlingen bisher keine fremdplatzierten Kinder zu verzeichnen hatte. Aktuell müssen vier fremdplatzierte Kinder finanziert werden, was Kosten in Höhe von ca. CHF 10'000 pro Kind und Monat nach sich zieht. Der Gemeindepräsident versucht auf dem politischen Weg zu erreichen, dass die Kosten auf alle Gemeinden verteilt werden und nicht einzelne Gemeinden stark betroffen sind.

Um 21:00 Uhr wird die Versammlung offiziell geschlossen. Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme.

Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Hans-Jörg Saner



Caroline Speck